

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Teleg.: Textverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Verlag Heinrich Jahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Ersted, Entz. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

**Du tatest es, weil andere es getan?
So schloßt du dich der Herde an;
Doch nur ein allzu kleines Lamm
folgt seiner Herde in den Schlamm.**
S. N.

Ueber die Beschäftigungslage in der Textilindustrie.

Krisenluft weht über das deutsche Wirtschaftsleben. Insbesondere unsere Textilindustrie fühlt ihren scharfen Hauch. Die katastrophale Geldentwertung nach dem Kriege ließ unser Volk verarmen. Weite Schichten fühlten erst jetzt einigen Monaten die ganze Schwere dieser Verarmung, als das Einkommen weit zurückblieb hinter den sprunghaft steigenden Preisen für alle Lebensnotwendigkeiten.

Freie Wirtschaft! Weltmarktpreise! So tonte es während der letzten zwei Jahre aus den Organisationen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und des Hausbesitzes. Die Weltmarktpreise sind zum Teil erreicht, bei einzelnen Artikeln bereits überschritten. Einige Lebensmittel und die Wohnungsmieten haben den Gipfel noch nicht ganz erklettert. Sie kommen ihm jedoch immer näher. Nur die Löhne und Gehälter blieben weit, sehr weit hinter den Weltmarktlöhnen zurück.

Die Folgen sind mangelnde Kaufkraft der breiten Volksschichten, deren Einkommen kaum reicht für hässliche Ernährung und für Wohnungsmieten. Die kaufkräftigen Schichten haben sich an Bekleidungsgegenständen weit über den normalen Bedarf eingedeckelt. Sie sind auf Jahre hinaus versorgt. Der Abzug auf dem Inlandsmarkt ist deshalb für Bekleidungsgegenstände auf ein Minimum herabgesunken.

Klein- und Großhandel verfügen bei den außerordentlich hohen Preisen meist nicht über die notwendigen Kapitalien zur Einlegung größerer Lagerbestände. Man scheut auch bei dem Schwanken der Mark das Risiko. Handel und Konfektion hatten, solange der Absatz ein flotter war, reichliche Aufträge an die Industrie gegeben. Die Aufträge gingen zum Teil weit über das tatsächliche Bedürfnis hinaus, weil bei der starken Anforderung während des letzten Jahres die Fabriken mit den Lieferungen im Rückstand gekommen waren und lange Lieferfristen forderten. Wo jetzt der Absatz stockt, versuchen Handel und Konfektion die Aufträge zu annullieren. Man verlangt Preisnachlass und Hinausschiebung der Lieferungs- und Zahlungstermine. Neue Aufträge werden nicht gegeben, um die Industrie zu bewegen, die Forderungen anzunehmen. Da die deutsche Textilindustrie bisher überwiegend für den Inlandsmarkt beschäftigt war, treten durch vorstehend geschilderte Umstände ernste Schwierigkeiten. Betriebseinschränkungen sind bereits in weitem Umfang vorgenommen. In einzelnen Zweigen der Textilindustrie wird nur noch an vier oder drei Tagen in der Woche gearbeitet. Aus einigen Orten werden größere Entlassungen gemeldet.

Auf dem Auslandsmarkt wird die Konkurrenz gleichfalls schwieriger. Die deutsche Textilindustrie bezieht ihre Rohstoffe fast reiflos aus dem Auslande. Sie muß dafür Weltmarktpreise bezahlen. Die Konkurrenz war nach Beendigung des Krieges erleichtert, weil die Produktionskosten in Deutschland geringer waren als im Auslande. Insbesondere waren die Löhne, die Rohpreisen und die Frachtsätze in Deutschland billiger wie in den mittel- und hochvalutarischen Ländern. Die Löhne konnten niedriger gehalten werden, solange die Preise für Lebensmittel, wichtige Bedarfsartikel und Wohnungsmieten in Deutschland wesentlich niedriger standen als in den hauptsächlichsten Konkurrenzländern. Das Emporschnellen der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel sowie auch der Wohnungsmieten im Verlaufe dieses Jahres bedingt notwendig auch in Deutschland wesentliche Steigerung der Löhne, wenn nicht die Arbeiterschaft vollständig verelenden soll. Je näher in Deutschland die Löhne die Preise für Lebensmittel und die Frachtsätze den entsprechenden Sätzen der mittelvalutarischen Länder kommen, um so schwieriger wird die Konkurrenz. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß die deutschen Erzeugnisse durch Ausfuhrabgaben und Umsatzsteuern im letzten Jahre verstärkt belastet wurden. Trotz alledem sind insbesondere in den hochvalutarischen Ländern England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Holland, Schweiz, den skandinavischen Ländern die Produktionskosten immer noch wesentlich höher als in Deutschland. Diese Länder haben deshalb heute noch unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Läger der Fabriken und des Handels sind voll mit Fertigerzeugnissen überfüllt.

Um in stärkerem Maße Absatz auf dem Weltmarkt zu finden, werden insbesondere von England aus die Erzeugnisse zu Preisen angeboten, die nicht nur wesentlich unter den Selbstkostenpreisen liegen, sondern zum Teil sogar geringer sind als die von der deutschen Industrie geforderten Preise. Aus diesem Grunde wird es der deutschen Industrie zur Zeit recht schwer gemacht, ihre Erzeugnisse im Auslande anzubringen. Dieses Unterbleiben durch England kann jedoch nur vorübergehend erfolgen. Die dortige Industrie hatte zunächst ihre Lagerbestände zu niedrigem Zinsfuß lombardieren (durch die Bank beleihen) lassen. Die Banken können eine solche Belastung nicht längere Zeit tragen. Sie fordern ihre Guthaben zurück. Um Mittel hierfür flüssig zu machen und zum Einkauf neuer Rohstoffe für die Weiterführung der Produktion sind die Industriellen zeitweise genötigt, ihre Waren unter Weltmarktpreis loszuschlagen. Es geschieht dies mit erheblichen Verlusten, die nicht auf längere Zeit getragen werden können.

Für die deutsche Industrie ist aus diesen Gründen gleichfalls die Notwendigkeit gegeben, dieser Schleuderkonkurrenz des Auslandes durch Ermäßigung der Preise zu begegnen. Ein Preisnachlass kann erfolgen, soweit durch die leichte Abzählmöglichkeit im letzten Jahre die Preise auf dem Inlands- und zum Teil auch auf dem Auslandsmarkt über das notwendige Maß hinausgetrieben wurden. Um weitere Erleichterungen zu schaffen, wurde von den Unternehmerverbänden der deutschen Textilindustrie und des Handels eine Herabsetzung der Ausfuhrabgaben beantragt. In den einzelnen Außenhandelsniederstellen für die verschiedenen Fabrikationsgebiete sowie im Ausfuhrabgabenausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat man sich während der letzten Wochen mit diesen Anträgen eingehend beschäftigt. Es wurde auch von den Arbeitnehmervertretern eine Herabsetzung der Ausfuhrabgaben befürwortet. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Reichsregierung.

Die derzeitige Krise beruht in der Hauptsache auf Kapitalmangel. Viele Industrieunternehmungen haben nicht rechtzeitig für ausreichende Rücklagen gesorgt. Es wurde eine falsche Dividendenpolitik in vielen Aktienunternehmen beliebt. Getäuscht durch die Papiermarkgewinne wurden Dividenden und sonstige Zuzahlungen an die Aktionäre in einer Höhe gegeben, die den Unternehmungen die notwendigen Mittel raubten, bei starkem Absatz die so sehr verteuerten Rohstoffe in genügenden Mengen einzukaufen, um auf Lager arbeiten zu lassen. Die gleiche Beobachtung war bei vielen Handelsunternehmungen zu machen. Der Handel hat sich zudem viel zu lange gestraubt, die Verkäufe nach dem Auslande in ausländischer Währung zu tätigen. Bei den Verkäufen in Mark nach dem Auslande wurden für den Handel zwar ganz erhebliche Papiermarkgewinne erzielt, bei der fortschreitenden Entwertung der Mark stellten sich die Preise jedoch viel zu niedrig und boten den Händlern nicht mehr die Möglichkeit des Einkaufs der gleichen Warenmenge von der Industrie, weil inzwischen durch diese Markentwertung die Preise für die neuen Rohstoffe ganz erheblich gestiegen waren.

Diese Krise der Kapitalknappheit kann überwunden werden. Es gilt insbesondere, den deutschen Lohn- und Gehaltsempfängern durch Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten ein Einkommen zu sichern, mit dem sie auch auf dem Textilmarkt wieder kaufkräftig werden. Dann wird der Absatz im Inland wesentlich steigen, denn Bedürfnis für Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aus Textilien ist in reichem Maße vorhanden. Außerdem gilt es, die Produktionskosten dadurch zu verbilligen, daß überall in betriebstechnischer und betriebsorganisatorischer Hinsicht die Leistungsfähigkeit der Betriebe gehoben wird. Ferner ist eine Verbilligung möglich durch eine wesentliche Herabsetzung der von den Ausstattungsanstalten geforderten übermäßigen Preise. Es ist ganz unverständlich, daß zur Zeit die deutschen Ausrüster zum Teil höhere Preise fordern, wie selbst die des hochvalutarischen Auslandes. Eine solche Preispolitik war nur möglich durch die straffe Organisation der Ausrüster, die der Industrie die Preise einfach diktierte. Wenn die erzeugende Industrie selbst zu langsam ist, auf diesem Wege eine Gesundung herbeizuführen, so muß nötigenfalls die Regierung eingreifen. Nicht nur die Ausstattungsindustrie, auch andere Verbände haben die Preise viel zu hoch getrieben. Für sie gilt das Gleiche. Ebenso muß verlangt werden, daß Händler und Industrielle ihre im Auslande vorhandenen Guthaben und Vermögen zum Ankauf der Rohstoffe und zur Aufrechterhaltung der Produktion zur Verfügung stellen.

Die durch vorstehend aufgeführten Ursachen herbeigeführte Krise ist nicht so gefährlich, wie die der deutschen Textilindustrie drohende Krise, wenn die Mark wieder erheblich stiege und auf einem hohen Stande stabilisiert würde. Dann werden viel schwerere Rückschläge zu er-

warten sein. Es ist auf, wenn die Arbeiterschaft diese wirtschaftlichen Verhältnisse nüchtern betrachtet und daraus ihre Lehren zieht. Ohne Zweifel werden bei Verschärfung der Krise manche Arbeitgeber und auch einzelne Arbeitgeberverbände nicht gemittelt sein, der Arbeiterschaft den Feuerungsverhältnissen entsprechende Löhne zu bewilligen. Man wird, wie das im Auslande bei steigender Währung in der Nachkriegszeit vielfach zu verzeichnen war, den ernstlichen Versuch machen, die Löhne abzubauen. Wir erinnern daran, wie besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1921 auch in Deutschland die Unternehmerpresse fortgesetzt von der Notwendigkeit eines Lohnabbaues geschrieben hat. Gegen diese drohende Gefahr muß die Arbeiterschaft rechtzeitig rufen. Deshalb gilt es, zunächst alles zu vermeiden, was irgend wie die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften schwächen kann. Das sind vor allem die von den Kommunisten und Syndikalisten in der letzten Zeit hervorgerufenen wilden Streiks und Putzche. Die letzten haben den betroffenen Arbeitern schweren Schaden zugefügt und den Arbeitgebern Wasser auf die Mühle geliefert. Ueberzeugte und geschulte Gewerkschaftler müssen deshalb in ihrem eigenen wie im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung solchen Putzschritten gründlich auf die Finger klopfen. Fernerhin ist jedoch auch eine weitere Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation notwendig, und zwar besonders in finanzieller Hinsicht. Deshalb muß allorts die Zahlung eines Wochenbeitrages in der Höhe eines Stundenlohnes durchgeführt werden. Dadurch wird nicht nur die Widerstandsfähigkeit und Schlagkraft des Verbandes gestärkt, die Mitglieder sichern sich auch eine entsprechend hohe Unterpierung in den Fällen von Arbeitslosigkeit und bei den unvermeidlichen Kämpfen.

Zunehmende Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Arbeitsnachweisstatistik der letzten Wochen zeigt seit dem September eine fortschreitende Zunahme der Erwerbslosenziffern in Deutschland. Während Ende August mit rund 12 000 unterstellten Erwerbslosen der niedrigste Stand seit Kriegsende erreicht worden war, ist die Zahl der Erwerbslosen Ende September auf rund 16 500 Vollerwerbslose angewachsen, auf rund 12 000 Männer und rund 4 500 Frauen. Die Zunahme im Vergleich zum August betrug sonach bei den Männern rund 50 v. H., bei den Frauen rund 2,1 v. H. Am stärksten trat die Verschlechterung in den Hanfsäbberheroor. Dort betrug sie mehr als das Doppelte. Eine Zunahme der Erwerbslosen um mehr als die Hälfte verzeichnen noch Anhalt, Braunschweig und Sachsen. Die Stichtagszählungen der Reichsarbeitsverwaltung für den Oktober lassen erkennen, daß auch für diesen Monat der Stand der Erwerbslosigkeit kein rückläufiger war. Vielmehr muß mit einer weiteren Zunahme der Erwerbslosenziffern gerechnet werden.

Die Gründe für diese Entwicklung sind klar. Die niedrigen Erwerbslosenziffern der Monate Januar bis August waren kein Zeichen wirtschaftlicher Blüte, sondern die Folge des fortlaufend sich verschärfenden Kurssturzes der Mark. Die Ausfuhr nach dem Auslande stieg, während andererseits die Arbeitskraft zahlreicher sonst Arbeitsloser zur Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, zur Fertigung von Erzeugnissen verwendet wurde, die früher billiger und vielseltiger besser im Auslande gekauft werden konnten. Mit dem weiteren Sinken der Mark aber ist die Grenze erreicht, von der ab der Einkauf selbst unentbehrlicher ausländischer Roh- und Hilfsstoffe vielfach unmöglich wird. Dazu kommen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung und die allgemeine Geldknappheit, die beide auf den Beschäftigungsgrad der Arbeitnehmer ungünstig wirken. Arbeitsfreudigkeit, Verkürzungen der Arbeitszeit, gelegentlich auch schon Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen sind die Folge dieser gewerblichen Situation. Die verringerte Kaufkraft der Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger der Klein- und Sozialrentner und nahezu aller freien Berufe wirken in ähnlichem Sinne. Auch die Verminderung des Arbeiterbedarfs in der Landwirtschaft, in der Gärtnerei, in der Binnenverkehr, im Baubereich tragen zu einer Erhöhung des Standes der Erwerbslosen bei, wenn auch eine Massenarbeitslosigkeit in den kommenden Monaten des niedrigen Standes der Mark und der damit verbundenen Ausfuhr-einschränkungen wegen nicht zu erwarten ist.

Auch hat das Reichsarbeitsministerium gegen das Ansteigen der Erwerbslosenziffern umfassende Vorkehrungen getroffen. Seit Monaten sind Notstandsarbeiten für die Zeit einer größeren Arbeitslosigkeit vorbereitet. In früheren Zeiträumen einer ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes wurden durch solche Notstandsarbeiten über 60 Millionen Arbeitererwerbseinkommen geleistet, und es ist zu erwarten, daß eine ähnliche Ablenkung der Arbeitslosigkeit auch in diesem Winter möglich sein wird. Zahlreiche öffentliche Arbeiten sind außerdem vom Reichsarbeitsministerium zurückgestellt worden, die in den Perioden einer verstärkten Erwerbslosigkeit in Angriff genommen werden sollen. Auch ist beabsichtigt, die Erwerbslosenunterstützung mit dem Fortschreiten der Notlage entsprechend zu erhöhen. Schließlich wird das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das die Mitverantwortung

Es ist eine Ehrenpflicht

jedes Verbandsmitgliedes, den von den leitenden Verbandsinstanzen beschlossenen Wochenbeitrag in der Höhe eines Stundenverdienstes regelmäßig zu entrichten.

und Mitverwaltung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in weitgehendem Maße vorgehen hat, die Fürsorge für die Erwerbslosen für die Zukunft sicherzustellen.

Neue Unterstützungslage für Erwerbslose. Die Reichsregierung hat folgende ab 20. November zahlbaren neuen Unterstützungslage für Erwerbslose genehmigt: für männliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben, 140 M. täglich, 840 M. wöchentlich, über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben, 100:600, von 16 bis 21 Jahren 50:300, für weibliche Personen 110:660 resp. 65:330 resp. 40:240, für den männlichen Haushaltungsvorstand 140 M. täglich, für dessen Ehefrau 85, für den weiblichen Haushaltungsvorstand 110, für jedes Kind 50, für sonstige unterstützungsbedürftige Angehörige 50, mithin für Verheiratete ohne Kinder 205 M. täglich, 1230 M. wöchentlich, mit einem Kind 255:1530, mit zwei Kindern 305:1830, mit drei Kindern 355:2130, mit vier Kindern 405:2430, mit fünf Kindern 420:2520 M., wobei 420 M. täglich bzw. 2520 M. wöchentlich der Höhe der täglichen Unterstützungslage bedeutet, da die Familienzulage, die ein Erwerbsloser erhält, insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützungslage nicht übersteigen dürfen. Diese Sätze sind allen Erwerbslosen rückwirkend ab 20. November auszusuchen.

durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann, d. h. also, Arbeiter dürfen nicht entlassen werden, wenn Streckung der Arbeit möglich ist. Sollten also von 30 Webern fünf entlassen werden, weil nicht genügend Arbeit vorhanden ist, die 25 im Betrieb verbleibenden aber voll weiter beschäftigt werden, dann widerspricht dies dem § 12, wenn nachgewiesen werden kann, daß bei Verkürzung der Arbeit alle 30 beschäftigt werden können. Werden Arbeiter und Arbeitgeber nicht einig, so entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920, um die es sich hier handelt, kann der Schlichtungsausschuß direkt vom Einzelarbeiter ohne Betriebsvertretung angerufen werden. Dadurch sind auch die Arbeitnehmer von Kleinbetrieben, für die nur ein Betriebsobmann oder überhaupt keine Betriebsvertretung besteht, geschützt. Es bedeutet das eine nicht unwesentliche Erweiterung der Rechte aus dem B.R.G. Vorausgesetzt allerdings, daß es sich um Entlassungen handelt, die wegen Betriebsveränderungen stattfinden, also nicht um solche, die lediglich Auswechslung beispielsweise wegen vollständiger Unfähigkeit des Arbeiters oder ähnliches bezwecken, eine Betriebsvertretung befreit, ist es allein aus rein formellen Gründen angebracht, diese mit der Vertretung zu beauftragen und die etwaige Vertretung vor dem Schlichtungsausschuß zu übernehmen.

Der von dem Schlichtungsausschuß gefällte Schiedsspruch ist noch nicht bindend, kann aber vom Demobilisierungskommissar verbindlich erklärt werden. Der zu Gunsten der Arbeiter gefällte Spruch zwingt den Arbeitgeber zur Erneuerung bezw. Fortsetzung des Dienstverhältnisses. Während also in einem Verfahren wegen Entlassung, gemäß auf das B.R.G., der Schlichtungsausschuß endgültig entscheidet, muß nach der Verordnung die Verbindlichkeit beantragt werden. Ebenso kommt bei einem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß, gemäß auf die Verordnung, eine Entschädigung, wie sie der § 87 B.R.G. vorsieht, nicht in Frage, sondern nur, ob die Entlassung zu Recht oder Unrecht ist. In allen Fällen, wo aber die gekündigten Arbeitnehmer Rechte sowohl auf die Verordnung, wie auf das B.R.G. stützen, hat der Schlichtungsausschuß seine Entscheidung auf

in absehbarer Zeit wird verkürzt gearbeitet oder ähnliches. Ebenso wäre falsch, wenn vom Arbeitgeber gesagt würde, vom 15. Dezember ab wird die Arbeit gestreut. Am 15. Dezember sieht er aber, daß noch voll gearbeitet werden kann, vielleicht, weil inzwischen noch Aufträge gekommen sind. Ohne weiteres ist nun der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitsstreckung rückgängig zu machen. Nehmen wir nun aber an, daß bis zum 15. Januar stillschweigend voll gearbeitet wurde, dann träte oder sollte die Arbeitsstreckung und Lohnverkürzung eintreten. Die Ungefährlichkeit liegt hier klar zu Tage. Es hätte zum 15. Januar wiederum eine den Kündigungsfrist entsprechende Mittelstellung gemacht werden müssen. Wäre dies nicht der Fall, so könnten die Arbeitgeber unter der Voraussetzung, daß in ihren Betrieben einmal, vielleicht in Jahresfrist oder noch später, eine Streckung eintritt, dies unter Wahrung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist ihren Arbeitnehmern mitteilen, um sich dadurch für alle Ereignisse zu sichern. Das kann nicht im Sinne der Verordnung liegen. Zweifellos ist aber gerade gegen diese Bestimmungen viel gefordert worden.

Vom Zeitpunkt der zulässigen Lohnkürzung ab hat der Arbeitnehmer Anspruch auf ergänzende Erwerbslosenunterstützung. Zuständig zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten über Lohnkürzungen aus Anlaß der Arbeitsstreckung ist zunächst der Schlichtungsausschuß. Daneben aber auch die Gerichte, wenn sie von einzelnen Arbeitnehmern angerufen werden, die sich die Lohnkürzung nicht gefallen lassen wollen.

Sind nun alle bisher genannten Bestimmungen berücksichtigt und trotzdem noch Entlassungen unvermeidlich, muß nach dem § 13 vorgegangen werden. Nach diesem ist bei der Auswahl nach der Erheblichkeit, nach dem Lebens- und Dienstalter und nach dem Familienstand zu fragen. Die älteren eingearbeiteten Arbeitnehmer und solche mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen sind möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu lassen.

Der § 13 findet lediglich Anwendung bei Entlassungen, die zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dienen. Er bildet also eine wertvolle Ergänzung zum § 84 ff. B.R.G. Auch beim § 13 kann der einzelne Arbeitnehmer vorgehen. Die Vorschrift ist nicht an Betrieb mit Betriebsvertretungen gebunden, sichert also auch die Rechte der Arbeitnehmer in Kleinbetrieben.

In der kommenden schweren Zeit wird es nötiger denn je sein, mit den Einzelheiten dieser und verwandter Verordnungen und Gesetze sich vertraut zu machen. Auch im Verbandsorgan werden wir darauf zurückkommen müssen.

Welche Gesetze und Verordnungen sind bei Arbeitszeitverkürzungen, bei Entlassungen und bei Betriebsstillegungen zu beachten?

In den beiden ersten Artikeln dieser Zeitung wozu die wirtschaftliche Lage und die zunehmende Arbeitslosigkeit in Deutschland geschildert. Schon aus den letzten Monatsberichten über den Stand der Beschäftigungslage ist ersichtlich, wie außerordentlich schnell die Zahlen der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter gestiegen sind. Unsere Betriebsvertreter haben jetzt die Pflicht, die ihnen durch Gesetz übertragenen Rechte im Interesse ihrer Belegschaften reiflich auszunutzen. Nur die Betriebsratsmitglieder, die in all den schwierigen Tagen voll und ganz auf dem Posten sind, haben sich des Vertrauens würdig erwiesen, das die Werksangehörigen durch die Wahl in sie gesetzt haben. Darum heißt es, sich vertraut zu machen mit den gesetzlichen Bestimmungen. Es genügt nicht, wenn dem Arbeitgeber gegenüber behauptet wird, irgendwo da steht in einem Gesetz geschrieben, daß die Betriebsleitung dies oder jenes zu tun hat, sondern bei den Verhandlungen muß klipp und klar vorgebracht werden, so und so sagt das Gesetz. Bei Streitigkeiten ist die Annahme der zuständigen Stelle unerlässlich. Oft lassen sich hier gemachte Fehler nie wieder gut machen. Den Schaden hat meist der Arbeitnehmer, denn der Gegenseite stehen gewisse Rechtsstände zur Seite, die jede Situation in ihrem Interesse auszunutzen verstehen. Die besten sozialen Gesetze und Verordnungen helfen der Arbeitnehmerhaft an sich nichts, wenn sie nicht versteht, die darin liegenden Vorteile so auszunutzen, um durch diese emporgestiegen in eine bessere soziale Stellung.

Früher stand es ja im freien Ermessen des Arbeitgebers aus Anlaß von Betriebsveränderungen oder Betriebsstillegungen Arbeitnehmer zu entlassen, und zwar sowohl was die Zahl der zu Entlassenen, als auch was die Auswahl der Personen betraf. Einmalig trat nur die Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlichen Kündigungsfrist.

Das neue Arbeitsrecht legt dem Arbeitgeber mannigfache Hemmnisse in den Weg. Diese sind teils als dauernde gedacht, teils gelten sie nur für die Uebergangszeit, bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse. Die Bestimmungen sind zu finden: 1. im Betriebsratsgesetz, 2. in der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 und 3. in der Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsstillegungen und -abbrüche. Die übrigen Bestimmungen über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten, über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung unterliegen uns in dieser Verbindung nicht.

Es ist unbedingt notwendig, daß überall im ganzen Verbandsgebiet über die einschlägigen Fragen gesprochen wird. Wichtiges Material brachte fortan unser Verbandsorgan unter der Rubrik: „Für unsere Betriebsräte“, ferner die „Betriebsratspost“. Hier ist neben den Gesetzesworten und grundlegenden Ausführungen auch die Spruchpraxis zu beachten. Denn befindet sich auf den meisten Betriebsräten das „Betriebsratsblatt“ mit seinen außerordentlich wichtigen Rechtsbegehren des Reichsarbeitsministers. Bistest sei noch auf die Kartei „Arbeitsrecht“ und „Betriebsratspost“ hingewiesen.

Die Schutzbestimmungen nach dem B.R.G. gehen erst auf, wenn ein Betrieb hat, also da, wo in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der Betriebsobmann in Kleinbetrieben hat je bekanntlich nicht das Recht, bei Entlassungen und Entlassungen mitzuwirken, wenn er sich auf die Bestimmungen des B.R.G. stützen muß. Wenn also in Betrieben, für die ein Betriebsrat gewandt werden muß, dies die Belegschaft vernimmt, sind für die wichtigeren Rechte nach dem B.R.G. Verfahren gegangen. Auch in der Regelbestimmung haben wir Unternehmern, deren Beschäftigung auf die Kartei des B.R.G. aus Anlaß der Stillegung und anderweitiger Gleichartigkeit verglichen haben. Es ist dringend notwendig, daß diese Fehler ausgemerzt werden.

Über Einzelheiten der durch das Betriebsratsgesetz festgelegten Schutzbestimmungen soll hier deshalb nichts gesagt werden, weil im Angebotsgrößten Behältnis der Verordnung vom 12. Februar 1920 selbst und zwar hier hauptsächlich bei Kurzarbeitern über Arbeitsstreckung. In später folgenden Artikeln werden wir uns hauptsächlich mit den einschlägigen Fragen des B.R.G. und der Verordnung über Betriebsstillegungen und -abbrüche vom 8. 11. 1920 beschäftigen.

Arbeitsstreckung nach der Verordnung vom 12. Februar 1920.

Der § 12 dieser Verordnung sagt, daß Entlassungen nur stattfinden dürfen, wenn dem Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Betriebsrats keine Vermehrung der Arbeitsleistung

In der organisierten Arbeit

hat jedes Glied seine hohe Bedeutung; aber man sieht's oft nicht, keiner achtet darauf, keiner zollt Anerkennung, und doch sind alle gleich wichtig zum Wirken des großen Ganzen. Daher müssen wir immer in uns das Bewußtsein lebendig machen: Es ist wahrhaftig etwas Großes, daß wir stets und überall arbeiten als Glieder! Denn arbeiten wir selbstlos, dann lassen sich Schwierigkeiten leicht vermeiden, dann arbeiten wir einig und erfolgreich!

Gesetz und Verordnung zu erstrecken. Auch ein solcher Spruch kann vom Demobilisierungskommissar verbindlich erklärt werden und hat, wenn er zu Gunsten der Arbeitnehmerschaft lautet, zur Folge, daß, wenn schon die Entlassung eingetreten war, der Arbeitgeber verpflichtet ist, für die Zeit zwischen Entlassung und Wiedereinstellung den Lohnausfall zu zahlen. Da bei der Verordnung vom 12. 2. 20 keine Weiterbeschäftigung, sondern nur eine Erneuerung des Arbeitsverhältnisses eintritt, kann die Entscheidung, gemäß auf Verordnung und Gesetz, erhebliche Vorteile für die Arbeitnehmer haben. Bei einem obliegenden Urteil für die Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber aber nie Entschädigung wählen, er muß wieder einstellen.

Wieweit die Arbeitszeit gekürzt werden kann, ist nicht unklar. Der Begrenzung bis zur Hälfte, auf ein Drittel oder Viertel der normalen Leistung, steht nichts im Wege. Ziel muß sein, die Entlassung möglichst zu verhindern. Gegenstand ist aber die Arbeitsstreckungspflicht, d. h. das Maß, bis zu dem der Arbeitgeber unbedingt gehen muß, ehe er überhaupt Arbeitnehmer entlassen kann. Diese Grenze ist auf 24 Wochenstunden, also auf die Hälfte der Normalleistung, festgesetzt.

Auch die Art der Streckung überläßt die Verordnung den Beteiligten. Es kann demnach täglich kürzer, aber auch ganze Tages- oder Wochenstunden gearbeitet werden, um dann durch Einlegung von Freizeiten zu strecken. Es ist auch nicht vorgeschrieben, daß die Streckung den ganzen Betrieb erreichen muß, sie kann vielmehr auf Abteilungen oder Gruppen beschränkt werden, in denen sonst entlassen werden müßte. Allerdings ist dabei der Begriff einer selbständigen Abteilung zu prüfen und die Frage zu klären, ob nicht durch Verlegung von Arbeitern einer Abteilung in die andere die ganze Streckung vermieden werden kann. Selbstverständlich ist dies nicht immer möglich. Der Seidenweber wird nicht ohne weiteres in die zum Werk gehörende Färberei verlegt werden können. Auch innerhalb einer selbständigen Abteilung werden sich Fälle ergeben, daß einige Arbeiter voll beschäftigt werden können. Die Prüfung, ob die Streckung möglich, muß im Einzelfalle eintreten. Eine für alle Fälle gültige Forderung, entweder alle voll- oder alle verkürzt arbeiten, wäre sehr unpassend. Jedenfalls aber müssen Rücksichtlichkeiten und schließlich nicht gerechtfertigte Beschränkungen unterbleiben.

Die ordnungsgemäße Kürzung der Arbeitszeit berechtigt den Arbeitgeber auch zur Kürzung des Lohnes. In beachten ist hierbei vor allem, daß die Lohnkürzung erst dann einzutreten darf, wenn die gesetzliche oder vertragliche Kündigungsfrist abgelaufen ist, mit anderen Worten, der Arbeitgeber kann erst dann den Lohn kürzen, wenn er kündigen kann. Daraus soll dem Arbeitnehmer ersichtlich werden, andere Arbeit unter günstigen Bedingungen, vielleicht ohne Kurzarbeit, mit zu übernehmen. Beginn der Arbeitsstreckung und Lohnkürzung ist genau festzusetzen. Es genügt also nicht, die Bemerkung,

Allgemeine Rundschau.

Die Zahl der gewerblichen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter.

Die letzte gewerbliche Betriebszählung war bekanntlich im Jahre 1907. Bis zu einer neuen Zählung sind wir angewiesen auf die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden. Für die beiden letzten Jahre sind an Hand dieser Berichte Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und Betrieben, die diesen gegenüber sind, festgesetzt.

Länder	Zahl der Betriebe		Zahl der Arbeiter	
	1920	1921	1920	1921
Preußen	163 512	176 223	4 255 490	4 583 900
Bayern	39 557	44 387	649 884	696 055
Sachsen	33 341	35 585	843 064	839 534
Württemberg	14 577	15 801	263 192	307 131
Rheinland	10 754	10 752	288 777	288 825
Hessen	9 310	10 167	204 051	231 236
Westfalen	7 639	8 291	120 944	140 231
Hamburg	6 723	6 996	99 601	113 394
Mecklenburg-Schw. u. Vorpomm.	3 035	3 617	34 858	37 706
Oldenburg	2 418	2 640	80 838	84 592
Braunschweig	3 221	3 070	62 468	64 030
Anhalt	1 712	1 795	43 218	44 010
Thüringen	2 000	2 192	38 446	41 299
Sachsen-Anh.	951	1 010	9 563	11 646
Lübeck	571	610	13 797	16 194
Mecklenburg-Strelitz	501	566	4 620	5 491
Waldeck	357	395	2 624	3 261
Schaumburg-Lippe	195	199	2 535	2 819
Deutsches Reich:	300 434	324 169	6 967 970	7 461 407

Dr. Heim und der Handel.

Vollauf können wir Dr. Heim in folgenden Ausführungen zustimmen, die er auf einer Tagung der Landesbauernkammer der Pfalz getan hat. Er sagte u. a.:

Wir werden nicht die Zwangswirtschaft einführen müssen, wir brauchen keine Höchstpreise, aber wir brauchen eine Reglementierung des Handels. Das gilt auch für die Getreidewirtschaft und für alles. Der Abgeordnete Gollmann hat aus dem Geheimnis mitgeteilt, daß sich in Wachen die Zahl der Händler um 80 Prozent vermehrt hat. In manchen Städten und Städtchen hat sich die Zahl derer, die handeln, nicht etwa um 80 Prozent, sondern um Hunderte von Prozenten vermehrt, selbst im Reichsdurchschnitt. Es gibt Leute, die sagen: Eine Fingerspitze Handel ist besser als eine Armstange Arbeit! Die Reglementierung des Handels ist das erste, was kommen muß. Ich erhebe keinen Vorwurf gegen den einzelnen Händler, sondern gegen das System. Es ist mir bekannt, daß gelegentlich eines Schiedsgerichtsprozesses sich herausgestellt hat, daß ein Waggon Getreide innerhalb Wochenfrist, ja sogar weniger Tage, je sogar Stunden in acht Händen gewesen ist. Und jeder will doch daran verdienen."

Alles Große und Tüchtige

wird nur durch Opferwillen erreicht. Daher betrachtet es jeder bedeutende Gewerkschaftler als selbstverständlich, daß er seine ganze Kraft und einen Stundenlohn seinem Verbandsopfer.

Ein Ruf in der Wüste.

Wenn man objektiv und ohne Voreingenommenheit der Bedeutung der christlichen Weltanschauung für unser ganzes Leben nachspürt, so kommt man zu anderen Ergebnissen als die ausgebliebenen Wissenschaftler des Materialismus und der Sozialdemokratie. Hierfür liefert uns der sozialistische Justizminister Dr. Radbruch ein glänzendes Beispiel.

Dr. Radbruch schreibt:

„Eine so gewaltige Seftesmacht wie die Religion kann in der Erziehung auch des künftigen Geschlechts nicht totgeschwiegen werden — aus Gründen unserer religiösen Vergangenheit sowohl wie aus Gründen unserer religiösen Zukunft... denn unsere Kultur ist ohne das Christentum gar nicht verständlich. Eine Jugend, deren Verständnis nicht durch die Religion aufgelöst wäre, würde von den besten Gütern unserer Kultur losgerissen, würde von den noch christlich gefärbten Vorkriegsgenossen durch eine tiefere Luft getrieben werden, als sie zum Unheil unserer Nation Protestanten und Katholiken scheidet — wir, die wir alle noch mehr oder weniger religiös erzogen sind, vermögen sie uns gar nicht tief genug vorzustellen.“

Bestimmt aber bleibt Dr. Radbruch auch nur ein Ruf in der Wüste. Die Gesamtheit der Sozialdemokratie denkt bei weitem anders. Und weil sie anders denkt, werden diese Worte ohne Beachtung verhallen. Religions- und Christentumsfeindschaft gehören zum Wesen der Sozialdemokratie, ob sie nun gewerkschaftlich oder politisch ist. Nach wie vor trifft bei ihr das Wort zu: Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser. Und in diesem Sinne ist die Dr. Radbruchsche Auslassung ein beachtenswertes Werturteil über die innere, geistige Armut und Hohlheit der sozialistischen Bewegung, die ja in ihrer Feindschaft gegen alles Christliche nichts von der gewaltigen, kulturüberwindenden und gesellschaftsverändernden Seftesmacht des Christentums wissen will.

Aus unserer Industrie.

Die Lage der Textilindustrie.

Die Lage der Textilindustrie hat sich weiter verschärft. Die Warenpreise sind weiter in die Höhe gegangen und betragen bei fast allen Artikeln ein mehrfaches der im Einzelhandel noch üblichen Verkaufspreise.

Die Textilindustrie ist stellenweise schon zu erheblichen Betriebs Einschränkungen übergegangen. Die Baumwollweber haben teilweise noch Aufträge bis in den Dezember hinein vorliegen, doch wird andererseits auch schon greifbare Ware in recht erheblichen Mengen angeboten. Die Lage der Leineweber ist eine etwas günstigere, denn die seit einiger Zeit verstärkte Nachfrage nach glatten Halbseinen und Leinen hat trotz der auch bei diesen Artikeln notwendigen erheblichen Preiserhöhungen angehalten und sichert den Webern eine Beschäftigung bis weit in den Januar hinein. Die Wollweber hat auch im allgemeinen noch für einige Zeit gute Aufträge vorliegen. Hier läßt der Eingang neuer Aufträge aber stellenweise doch schon sehr zu wünschen übrig. Von den Artikeln der Bänder-, Kordel-, Eigen- und Spitzenindustrie haben in der letzten Zeit nur Klüppelspitzen (Klappspitzen) größere Aufträge gebracht, während sich bei den meisten anderen Artikeln die Nachfrage in recht engen Grenzen hält. Die Bekleidungsindustrien haben vorläufig im allgemeinen noch gut zu tun. Die gewaltige Preissteigerung hat aber schon dazu geführt, daß das Geschäft etwas ruhiger geworden ist. Man wird auch für die nächste Zeit mit einer weiteren Einschränkung des Verbrauches rechnen müssen, denn wenn sich die heutigen sehr hohen Preise der Fabrikanten erst im Einzelhandel auswirken, wird weiten Kreisen der Bevölkerung eine Ergänzung ihrer Wäsche- und Kleiderbestände einfach nicht mehr möglich sein. Der Einzelhandel wird auf das Weihnachtsgeschäft nur ganz geringe Hoffnungen setzen dürfen. Man hat die Leuerungswelle überall kommen sehen und sich, so weit die Mittel reichten, frühzeitig eingedeckt. Wer diese Möglichkeit vor Wochen nicht gehabt hat, der wird heute durch die inzwischen so rasend fortgeschrittene Leuerung zu Weihnachtseinkäufen nicht in der Lage sein.

Steige Schmerzen.

Man verliert über den eigenen Nöten das Ausland, das unter gleichen Schmerzen leidet, etwas aus dem Auge. So ist in Deutschland fast unbemerkt geblieben, daß die Geldentwertung und Leuerung mit allen ihren Folgen, an denen wir gegenwärtig leiden, sich in dem benachbarten Polen, zwar nicht in gleichem Tempo, aber im selben Sinne vollzieht. Dabei ist uns Polen in allem noch ein gutes Stück voraus. Hier hat der Dollar 10000 schon überschritten, hier sind Post- und Bahntarife weit höher als die unrigen, hier stehen die Preise, wenigstens für Fabrikate, Kleidung und dergleichen, noch weit über den unrigen. Schon längst sieht man in Warschau einen Tausendmarktschein als Kleingeld an. Und immer weiter steigt die Leuerung, Monat für Monat um etwa 20 Prozent. Natürlich bringen diese Verhältnisse Lohnfremdheiten und Streiks mit sich. Ein gewaltiger Bergarbeiterstreik Anfang November ließ sich noch beilegen. Dafür ist eben ein großer Ausstand der Textilarbeiter, insbesondere des Lodzer Reviers, im Gange. In diesem Riesenstreik sollen schon über 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sein.

Ein Erfolg für Baumwolle?

In Textilkreisen hat in der letzten Zeit ein neuer Textilrohstoff Arghan großes Aufsehen erregt. Man sieht darin einen gefährlichen Nebenbuhler sowohl für Baumwolle wie für Leinen. Nach dem Urteil des schwedischen Kammerkollegiums in Stockholm, das durch Vermittlung des schwedischen Generalkonsulats in London in den Besitz einiger Proben von Garn und Geweben aus Arghan gekommen ist, bestätigen sich die begeisterten Gutachten. Das Garn hat einen starken Siedenglanz, der besonders bei gefärbten Mustern auffällt. Die Arghangewebe haben große Ähnlichkeit mit Leinentuchstücken, sind aber weicher. Ein textiltüchtiger Verfasser, Alfred S. Moore, schreibt in „The Financier“, daß Arghan in gewisser Beziehung

sowohl Baumwolle, Hanf wie Leinen übertrifft. Die Festigkeit ist um etwa 50 Prozent höher als bei Hanf und das Material ist auch gegen Seewasser widerstandsfähig. Es läßt sich leicht mit allen möglichen Farben färben. Arghan ist eine Pflanzenfaser, die aus einer der Ananas verwandten Pflanze gewonnen wird. Es wurde von Sir Henry Wicham bei der Untersuchung von Gummipflanze entdeckt. Die Fasern sind in den großen schwertähnlichen Blättern enthalten; sie brauchen nicht erst, wie Hanf, Flach, Jute- und Kamelstängel usw. zur Befreiung der Fasern geröstet werden, sondern zerfallen ganz einfach in eine sehr große Anzahl feiner Seidenfasern von ungefähr zwei Metern Länge, die sofort versponnen werden können. Arghan kann in außerordentlich großen Mengen aus Südamerika bezogen werden, aber wegen der großen Transport Schwierigkeiten aus dem Innern des Landes hält man es für richtiger, die Anpflanzung in anderen Gegenden zu versuchen. In den Förderierten Kolonialstaaten hat die Regierung bereits 30 000 Acres für derartige Kulturen zur Verfügung gestellt. Auch in Indien wie in Ceylon sind große Flächen für denselben Zweck angeboten worden. In Indien ist die Pflanzung schon im vollen Gange.

Es ist bemerkenswert, daß die englische Textilwelt, die neuen Entdeckungen sonst äußerst skeptisch gegenüber zu stehen pflegt, den neuen Gespinnstoff bereits anerkannt hat. Die größte Tau- und Bindfadensfabrik der Welt, Velfast Ropework Company, hat angefangen, mit der Verwendung der Fasern zu Seilgarn, Tau, Riemen usw. Versuche zu machen, und allem Anscheine nach ist der Absatz der Produktion der neuen Plantagen bereits auf lange Zeit hinaus gesichert. Das Erscheinen des Arghans auf dem Textilmarkt erfolgt allerdings auch zu einem außerordentlich günstigen Zeitpunkt. Der drohende Baumwollmangel ist nun genügend hervorgehoben worden, um die Baumwollpreise auf etwa 200 Prozent über die Vorkriegspreise in Gold zu halten, während sich die anderen Waren auf einem ungefähr 150 Prozent höheren Niveau bewegen. Auf dem Flachsmarkt herrscht noch ein sehr großer Wirmarr, und die Flachspreise halten sich etwa 250 Prozent über den Friedensstand. Es kommt hinzu, daß die Produktionskosten des Arghans ungewöhnlich niedrig zu sein scheinen. So daß die Anlage großer Arghankulturen aller Wahrscheinlichkeit zu Stande kommen dürfte.

Auf dich kommt es an,

aus jedem einzelnen wächst das gewaltige Meer zusammen wie aus kleinen Tropfen das große Meer mit seiner Stürmen und seiner Kraft. — Kommt's auf den Tropfen an? Was macht's, wenn einer nicht mitfährt zu Tal und verliert sich? — Sprich nicht so: wenn jeder so denken, wenn jeder sagen sollte: Ich tue nicht mit — kein Bach, kein Fluß, kein Meer wäre möglich. Wie wertvoll ist jedes Tröpflein.

Bei aller Skepsis gegenüber dem neuen Gespinnstoff, bei dessen günstiger Beurteilung heute in erster Linie die Not der Zeit Pate zu stehen scheint, geben wir dennoch obige Ausführung wieder. Zu dem Thema lassen wir eine Neuerung des Manchester Guardian folgen. Er sagt: „Wie mit vom Vorsitzenden der Argghan-Company hören, gedenkt dieser in den nächsten Tagen wieder die Fühlung zu nehmen mit hervorragenden Persönlichkeiten im Baumwollhandel. So wird er u. a. mit dem Präsidenten der hiesigen Handelskammer und dem Präsidenten der Baumwollversuchs-Vereinigung zusammenkommen. Seit seinem letzten Besuch in Manchester seien die Versuche mit den Argghan-Fasern in ein neues Stadium getreten, von denen bei aller Zurückhaltung, die die neue Entdeckung notwendigerweise noch erfordert, gesagt werden muß, daß sie ausgezeichnet ausgefallen sind.“ Die Wichtigkeit der bevorstehenden Besprechungen glaubt das Blatt aus der Tatsache erkennen zu können, daß die Handelskammer die Besprechung nicht erst, wie es beabsichtigt war, nach den Wahlen, sondern schon in diesen Tagen abhalten will.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des Verbandsbezirks M.-Glabbach
Bei der am 5. November stattgefundenen Konferenz waren 64 Delegierte anwesend; es fehlten 8 Vertreter. Den Geschäftsbericht gab der Kollege Herms. Die Mitgliederbewegung unseres Verbandsbezirks zeigt folgendes Bild:
3. Vierteljahr 1921 14 443 Mitglieder
2. „ 1921 15 102 „
4. „ 1921 15 820 „
1. „ 1922 15 950 „
2. „ 1922 15 578 „
Gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 1 136 Mitgliedern. Die Bezirkstafel hatte:
Einnahmen = 570 640,37 M.
Ausgaben = 197 815,94 „
Bestand = 438 824,43 M.
Lohnbewegungen. Wir hatten 11 Tarifbewegungen mit friedlichem Ausgang. 130 Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden. 569 Verhandlungen der Angehörten unseres Verbandes mit einzelnen Arbeitgebern mußten geführt werden. Insgesamt waren die angestellten Kollegen in 2145 Fällen tätig. So war das Berichtsjahr reich an Arbeit und Erfahrungen.
An der Aussprache beteiligten sich 12 Vertreter. Als Bezirksbeirat wird der bestehende Beirat einstimmig wiedergewählt. Hinzukommen noch die beiden Kollegen des Zentralvorstandes, die noch im Arbeitsverhältnis stehen: Hermann Langen und Jakob Karbon.

Der Kollege Hof. Preis wird neben dem Kollegen Herms mit gleichen Rechten für ein Jahr einstimmig als Bezirksleiter gewählt.

Der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Franz Fischer-Düsseldorf, sprach in sehr begeisterten Worten über das: Weltwirtschaftsprogramm und seine Durchführung. Als Mittel und Wege zur praktischen Förderung des Weltwirtschaftsprogramms bezeichnet der Redner:

1. die Pflege des Gemeinschaftsgeistes in unserer Arbeiterbewegung, im Wirtschafts- und Staatsleben;
2. die Bekämpfung des kapitalistischen Geistes; auch in unseren eigenen Reihen und im sonstigen Wirtschaftsleben;
3. die Förderung der Wirtschaftlichkeit im Haushalt und im Betrieb;
4. die Erziehung der Mitglieder zum Handeln nach christlichen Grundsätzen;
5. die berufliche und geistige Erleichterung;
6. die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Standesvereinen.

Zielklarheit muß unserer Bewegung Kraft und Stärke geben. „Unsere Winterarbeit“. So lautete der Vortrag des Zentralvorstandsmitgliedes Kollegen Johann Müller-Crefeld. Die Wintermonate sind am besten geeignet, die Fallorganisierten unserm Verbandsbezugzuführen, und zwar durch die Hausagitation. Ferner dürfen wir auch dem Ausbau der organisatorischen Einrichtungen unseres Verbandes etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. Das wichtigste sei aber die Jugendgewinnung. Die Jugendlichen mühten dann durch Kurse geschult und zu Gewerkschaftlern erzogen werden.

Hierauf sprach die Kollegin Boitaski vom Arbeiterinnensekretariat in Düsseldorf über: „Die Arbeiterinnenbewegung“. Soll eine gesunde Arbeiterinnenbewegung lebendig werden, so müssen in allen Ortsgruppen, wo dies noch nicht geschehen, Arbeiterinnenkommissionen gebildet werden. Die Vorsitzende derselben soll zu den Vorstandssitzungen der Ortsgruppen und zu den Sekretariatskonferenzen zugezogen werden. Die Vertreterin der einzelnen Sekretariate nimmt dann an den Konferenzen des Bezirks teil und die Vertreterin des Bezirks an der Verbandsgeneralversammlung. Rednerin fand noch recht aufmunternde Worte zur freudigen Mitarbeit in den Ortsgruppen.

Kollege von den Driesch betonte in der Aussprache, daß wir zur Erhaltung unserer christlichen Familie an dem Soziallohn festhalten müßten.

Das Schlusswort hatte unser Kollege Preis: Schöne Programme aufstellen nützt uns nichts, wenn unsere Mitarbeiter uns nicht tatkräftig unterstützen, die Programme auch durchzuführen. Wir hatten die engere Verbindung mit den konfessionellen Standesvereinen eine kurze Zeit verloren. Dieses ist hier jetzt wieder gut hergestellt. In gemeinsamen Konferenzen mit den Präsidien der katholischen Arbeitervereine ist eine praktische Gemeinschaftsarbeit begründet worden. Dasselbe ist auch mit den evangelischen Vereinen ins Auge gefaßt.

Durch eine bildliche Darstellung zeigte Kollege Preis die Geldentwertung, die Lohnsteigerung und die Beitragsentwicklung im letzten Jahre. Er richtete noch einen warmen Appell an die Delegierten, in treuer Hingabe an der Durchführung der aufgestellten Programme mitzuarbeiten und unsere ganze Kraft der Jugend zu widmen.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Bereinigte Staaten. — N.A.W. Vom Bund der Textilarbeitergewerkschaften.

Der erste Kongreß des neuen Bundes der Textilarbeitergewerkschaften tagte vom 1. bis 3. August in New-York. An ihm nahmen 66 Vertreter für neun verschiedene Gewerkschaften der Textilindustrie teil, die über eine Mitgliederzahl von insgesamt 150 000 berichteten. Es handelt sich dabei um Gewerkschaften, die nicht wie der vereinigte Textilarbeiterverband, der 100 000 Mitglieder zählt, dem Amerikanischen Gewerkschaftsbund angehören. Der Kongreß sprach sich grundsätzlich für die Verschmelzung aller Textilarbeitergewerkschaften des Landes aus.

Reformvorschlage der englischen Textilarbeiter.

Die große Lohnabwärtsbewegung vor einem halben Jahre ist an der englischen Textilarbeitererschaft ziemlich glimpflich vorübergegangen. Sie stimmten nämlich ohne Streik-anwendung dem Vermittlungsvorschlag auf eine Reduzierung der Löhne zu, ohne dem Beispiel der Metallarbeiter zu folgen, die zur Abwehr einer solchen Maßnahme einen unglücklichen Kampf wagten. Die Vereinigte Textilarbeitergewerkschaft versucht nun, die Dessenlichkeit auf gewisse Mistande im Baumwollhandel und in der Baumwollverarbeitung zu lenken, ein Versuch, der die deutsche Textilarbeitererschaft wegen der Wichtigkeit des Liverpooler Baumwollmarktes für die deutsche Textilindustrie interessieren muß. In der Denkschrift wird hervorgehoben, daß der Baumwollhandel einen zu großen Prozentsatz aus der Industrie ziele und wird gefordert, daß durch geeignete Maßnahmen die überkapitalisierten Spinnereifabriken abgemindert werden. Der Wert der Aktien abzusprechen, daß die Börsenagenten und die Kaufleute für eine beträchtliche Verschwendung an Spesen und Transportkosten verantwortlich kontrolliert würden. Die Kleiderpreise hätten sich gegenüber den Herstellungskosten um das zweifache vermehrt, es wäre ferner notwendig, daß der Baumwollhandel aus Gründen der Stabilität Baumwollreserven haben müßte und daß die Herstellung von Garn und Stoffen auf Lager organisiert und gleichmäßig werden müßte. Die Gewerkschaft erhebt ferner die Forderung auf die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 auf 44 und später auf 40 Wochenstunden, die nach ihrer Meinung genugten und besser seien, als das gegenwartige System der zeitweisen Vollarbeit und Kurzarbeit.
Bei der gegenwartigen ungunstigen Stellung der englischen Gewerkschaften im englischen Wirtschaftsleben ist nicht anzunehmen, daß die erstgenannten Forderungen berücksichtigt

Ohne Opfer keine erfolgreichen Kämpfe.

Die nicht opfernde Arbeiterkraft wird bald viel größere Beiträge in den recht tiefen Beutel des Kapitalismus zahlen müssen. Kluge Gewerkschaftler zahlen darum jetzt gerne einen Stundenlohn als Wochenbeitrag.

werden. Was uns interessiert, ist die Forderung der Arbeitszeitverkürzung auf 44 resp. 40 Wochenstunden. Die Störungen des Textilwarenabfahes infolge der Wirren in Kleinasien und ihren Auswirkungen auf Ägypten und Indien bedürfen nämlich die Unternehmervereine, eine allgemeine Abstimmung unter ihren Mitgliedern zwecks Einführung der Kurzarbeit vorzunehmen. Es wird als sicher angesehen, daß diese Abstimmung zu Gunsten der Kurzarbeit ausfallen wird. Infolge der Häufigkeit dieser Wechsel erscheint die Forderung der englischen Textilarbeiter als begründet und vernünftig. Es fragt sich nur, ob die Unternehmer trotz des Vorsprungs der englischen Textilindustrie in Erwägung der wirtschaftlichen Folgen auf diese Forderung eingehen werden. Eine Einwirkung auf die Textilindustrien der anderen Länder ist beim Durchführungsfall nicht zu leugnen. Hermann Stetter.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Worauf kommt es an? Wenn nicht alles trägt, stehen wir in Deutschland vor einem Winter, der so ernst und so schwer wird, wie bislang in Deutschland noch kein Winter gewesen ist. Unsere Mark sinkt und sinkt immer weiter, und man sieht mit Angst und Bangen dem Zeitpunkt entgegen, wo unsere Mark aufhört, noch als Zahlungsmittel zu gelten. Als Folge der Entwertung unseres Geldes steigen die Preise täglich, ja stündlich, und wir wissen heute noch nicht, wo und wann die Preistreiber ihre Ende erreicht hat. Dazu steht, ganz besonders in der Textilindustrie, eine größere Arbeitslosigkeit bevor. Ein Teil der Betriebe hat die Arbeitszeit schon eingeschränkt, und weitere Einschränkungen stehen noch bevor. Das Unternehmertum glaubt, daß jetzt keine Zeit gekommen ist und versucht die Arbeiterschaft in ihren Rechten wieder zurückzubringen. Der Widerstand derselben gegen eine Anpassung der Löhne an die Leuerung wächst bei jeder Lohnbewegung. Schon gibt es Tarifgebiete, in welchen die Arbeitgeber jede Lohnerhöhung ablehnen und jedesmal durch Schiedsprüfung von Schlichtungsausschüssen gezwungen werden müssen, wenigstens in etwa die Löhne zu erhöhen. Auf der anderen Seite gibt es gedankenlose Schwärzer und sogenannte „Volksbeglitzer“, die der Arbeiterschaft vorreden, man brauche nur einmal mit der Faust auf den Tisch zu schlagen oder die Brocken hinzuworfen, dann würden die Lohnschwähungen schon kommen. Beides ist gleich gefährlich für unsere gesamte Volkswirtschaft. Das Unternehmertum sollte wissen, daß es nicht angeht, das Lebensniveau der Arbeiterklasse unter das Existenzminimum herabzudrücken. Es sollte Verständnis für die schwierige Lage des Arbeiterstandes haben und nicht die Arbeiterschaft letzten Endes zur Verzweiflung treiben. Schon ist die Not in manchen Arbeiterfamilien riesengroß. Haß, Stolz und Verwitterung jammert sich dort an. Man soll das Unternehmertum nicht noch durch unnötige Provokation die Arbeiterschaft zur Verzweiflung treiben. Aber auch innerhalb der Arbeiterschaft soll man den Dingen klar ins Auge schauen. Tatsache ist, daß Deutschland am Rande des Abgrundes steht. Nur wenn jeder an seiner Stelle mitarbeitet, kann das Allerschlimmste vermieden werden. Aber statt tatkräftig mitzuarbeiten, glauben einige, daß mit Schwupfen und Kritizieren der Arbeiterschaft geholfen werden kann. Die so denken und so handeln, sollten wissen, daß sie durch ihre Handlungsweise letzten Endes die Arbeiterschaft nur schwerer schädigen. Nicht der Verband, nicht die Gewerkschaften überhaupt sind Schuld an den heutigen schlechten Verhältnissen. Hätte man deren Vorschläge schon seit langer Zeit mehr Beachtung geschenkt, dann wäre manches besser. Tatsache ist, daß im kommenden Winter vieles, wenn nicht alles auf dem Spiele steht. Will die Arbeiterschaft ihren Einfluß in der Öffentlichkeit und im Wirtschaftsleben behalten, dann ist notwendig, daß alle sich mit in den Dienst unserer guten und gerechten Sache stellen. Es kommt jetzt die Zeit, wo es sich zeigen muß, daß die Worte Solidarität und Gemeinschaftssinn für uns keine leeren Phrasen sind. Darum weg mit aller Mißmacherei, weg mit dem Pessimismus! Nehmen wir selbst mit unser Schicksal in die Hand und arbeiten in diesem Winter mit doppeltem Eifer an der Bewirkung unserer hohen Ziele.

Euskirchen (Rheinland). Zur Eröffnung unserer höchsten Textilschule. Die Berufsausbildung der Arbeiter war vor jeder eine unausgeglichene Sache der christlichen Gewerkschaften. In unserem Verbands hat zuletzt die vorjährige Verbandsgemeinschaft in Münster die Forderung nach Schaffung von Fachschulen und -Kursen erhoben. Unter hervorragender Mitwirkung unseres immer pflanzlichsten Ortsgruppenvorsitzenden, Kollegen Michael Ley, war es nach wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern der Behörden und der interessierten Organisations der Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich geworden, die Unterrichtstätigkeit in unserer Textilschule am 1. Oktober anzuknüpfen.

Die Schule umfaßt vorläufig vier Abteilungen und zwar zwei Pflichtklassen für Weber mit je 30 Schülern, eine freiwillige Abteilung für Weber mit 45 Schülern und eine Stoffeinstreuabteilung. Die Pflichtklassen erhalten wöchentlich zwei Stunden Allgemeinunterricht und zwei Stunden Fachunterricht. Die freiwilligen Klassen bekommen vier Stunden Fachunterricht. Die Unterrichtszeit ist so gelegt (wochenlang von 5.45-7.45, für die Stoffeinstreuer Samstags von 2-6 Uhr), daß jeder ohne Einbuße seines sonstigen Verdienstes daran teilnehmen kann. An unseren Mitgliedern ist es nun, dieser wichtigen Angelegenheit zum weiteren Fortschritt die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Nur wenn von der Arbeiterschaft jetzt auch die Unterstützung zur Erprobung ergriffen wird, kann die verbilligte Einrichtung einer Textilschule — um die uns mit Recht tausende von Verbandskollegen beneiden — zum Nutzen und Segen der Arbeiterschaft und der Gesamtheit wirken.

Schleien. Am Sonntag, den 5. Nov., hielt die Ortsgruppe eine außerordentliche Generalversammlung ab. Als Gäste waren erschienen Kollegin Kappels aus Crefeld und Sekretariatsleiter Kollege Rössler aus Bielefeld. Der Vorsitzende, Kollege Fr. Käßler, die Versammlung und Gedächtnis des verstorbenen Mitgliedes Peter Bessa. Da der Kassierer kein Amt niederklein hatte, richtete der Vorsitzende den Kassierbericht. Aus diesem Bericht ging hervor, daß die Ortsgruppe 70 Mitglieder zusammen hat. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt war, hielt Kollegin Kappels einen Vortrag über die Mitarbeiter der Gewerkschaftler.

schaffler. Anschließend daran schritt man zur Wahl eines neuen Kassierers. Als Kassierer wurde Kollege Fr. und an seiner Stelle wurde Hermann Käßler einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Hagenhausen. Eine äußerst harmonisch verlaufene Versammlung liegt hinter uns. Diese fand am 17. November statt. Nach herzlichem Begrüßungswort durch den Vorsitzenden, Kollegen Joh. Leib, gab Kassierer Kollege Otto Epple einen kurzen Bericht über seine Kassienführung. Sekretär Mayer führte uns in kurzen klaren Worten ein Bild unserer gegenwärtigen Wirtschaftslage vor Augen, erstattete Bericht über die Beschlüsse der Bezirks- und Gaukonferenz bezügl. Neuordnung des Kassienwesens und der Beitragsfrage, welche nach kurzer Debatte einstimmige Annahme fand. Eine lebhafte Diskussion setzte ein über verschiedene Punkte, an der sich die Kollegen Gröninger, Bach, Joh. Epple, Karl Leib, Joh. Bach, Joh. Bauer und Sernatinger beteiligten. Warme Worte des Dankes und der Anerkennung hatte Kollege Karl Epple für unsern Kollegen Joh. Leib. Durch alle Ansprachen wurde der einmütige und feste Wille bekundet, wir müssen und wollen auch fest zusammenhalten, auch von denen, die glaubten, es gehe auch ohne Organisation. In freudig bewegten Worten gab unser Vorsitzender und Sekretär Mayer ihrer Genugtuung Ausdruck, daß unsere Ortsgruppe auf der Höhe sei und die Zeit verstehe.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Bezirk Bayern.

Bamberg: Vorf. Fritz Büttner, Gaustadt 134.

Erlangen: Vorf. Dr. Josef Georg Süß, Mittelteichstr. 450.

Bezirk Sachsen.

Schirgiswalde: Vorf. Beimo Hensel, Kuhnestr. 116.

Phrasen und Wirklichkeit.

Wir müssen uns künftighin vollständig losmachen von den Zuständen der Verwirrung, des Scheins, in denen wir heute in der sogenannten Nachkriegszeit leben. Zurück zu greifbarer Wirklichkeit.

Lassen wir uns weniger betören von dem Phrasendunst unverantwortlicher politischer Weltverbesserer. Entwidelt wir vielmehr zugleich mit praktischer sozialer Reformarbeit an dem, was abbaubedürftig ist.

Alles unterliegt der Entwicklung. Auch unsere Wirtschaft. Auch sie bleibt nicht ewig dieselbe, sondern wandert fort — neuen Formen, neuen Zielen zu. Wenn wir den kapitalistischen Geist bekämpfen wollen, mögen wir uns zugleich aber vor dem Phrasennebel sozialistisch-kommunistischer Neuerer hüten, die unter Abbruch von bewährtem Alten lediglich auf gutes Glück hin Brücken bauen wollen in eine ungewisse Zukunft hinein.

Bezirk Baden.

Beitragsregelung ab 2. Dezember 1922.

1. Alle Zeitlohnarbeiter (Tagelöhner)			
Altersstufe	männlich	weiblich	
über 14 u. 15 Jahre	45,— M.	45,— M.	
16 " 17 "	65,— "	65,— "	
18 " 19 "	95,— "	95,— "	
20 " 21 "	110,— "	95,— "	
22 " 23 "	130,— "	110,— "	
24 " 25 "	160,— "	130,— "	

2. Alle Fach- und Accordarbeiter.			
Altersstufe	männlich	weiblich	
über 14-17 Jahre	95,— M.	95,— M.	
18-20 "	110,— "	110,— "	
20 u. 25 "	130,— "	130,— "	
25 "	160,— "	160,— "	

Diese Beitragsätze verstehen sich einschließlich Sozialzuschlag. (Der Sozialzuschlag beträgt bis 50,— M. = 5,— M. und von 100,— M. ab 10,— M. pro Woche.)
Diese Beitragsätze sind erstmals zu erheben für die Woche ab 2. Dezember 1922.

Christl. nat. Textilarbeiterverband. Deutscher Textilarbeiterverband. Die Tarifkommission.

Sekretariat Dollbaum.

Sie machen unsere Mitglieder auf die im Winterhalbjahr 1922/23 stattfindenden Schulungsabende aufmerksam. Die Vorträge finden jeden Dienstag statt und beginnen 7 Uhr abends. Total keine. Ihre Sitzungen zu besuchen, ist punctuelles Erscheinen dringend notwendig. Getränke werden an der Kasse verabreicht.
Der Sekretariatsleiter, O. Welthof

Weihnachtsbücher.

Von den nachverzeichneten Büchern haben wir einen kleinen Vorrat auf Lager genommen. Die Preise sind äußerst niedrig und gehen nur, solange der Vorrat reicht. Wer nicht sofort bestellt, hat keine Aussicht auf Befreiung. Die Selbstkosten werden dann bedeutend höher sein als die untenstehenden Verkaufspreise.

Bedingung: Mitgliedschaft einer christlichen Gewerkschaft, und, um Nachnahmekosten zu sparen, Voreinsendung des Betrages auf unser Postcheckkonto Berlin 117692. Die Preise sind einchl. Porto.

1. Christus und das menschliche Leben, von Fr. W. Fierster. Schön gebunden mit Goldaufdruck. Preis 850 M. Von diesem Buch hat kürzlich die Hauptgeschäftsstelle eines Verbandes 100 Stück bestellt.
2. Dante, Die göttliche Komödie. Mit Bildern von Gustav Doré. Uebersetzt von Dr. Karl Witke. Geb. mit Leinwandrücken 1000 M.
3. Faust, von Goethe. Mit 163 Federzeichnungen von Franz Strauß. 1. und 2. Teil in einem Band mit Leinwandrücken 1250 M.
4. Schöpfung, von Erhard, Trompeter von Säckingen und ausgewählte Lieder. In einem Band mit Leinwandrücken und Goldaufdruck 800 M.
5. Das Lied vom Kinde. Eine Gedichtsammlung. Herausgegeben von Th. Herold. Preis 600 M. Dieses Buch ist ein ausgezeichnetes Geschenk für junge Frauen und Mütter!
6. Die Nachfolge Christi, von Thomas von Kempis. Gebunden mit Leinwandrücken 400 M.
7. Anton Heinen, Lebensspiegel. Ein Familienbuch für Eheleute und solche, die es werden wollen. Preis gebunden 300 M. Ein Buch von Anton Heinen ist immer ein Genuss.
8. Heimkehr, Stille Gedanken, von Ad. Donders. Preis gebunden 300 M. Dieses herrliche Buch ist ein Wegweiser zu Gott, unserm himmlischen Vater.
9. Pilgerfahrt, Handbuch des christlichen Lebens, von Emil Dümmler. Preis 300 M.
10. Literaturgeschichte für Theaterbesucher, vier Kartons mit je 15 — 60 in sich abgeschlossenen Abhandlungen über Dichter, Komponisten und Bühnen. Preis zusammen 1000 M.
11. Christoph Bierrecht, Erde. Gedichtsammlung. Preis 30 M.

Märchenbücher.
Die schönsten Märchen aus 1001 Nacht. Herausgegeben von Gustav Schall. 250 M.
Märchen und Legenden, von Friedr. Engel. Mit Bildern von Ernst Gräfer. Geleitwort von Hans Thoma. 350 M.
Sagen aus dem Morgenland nach alten orientalischen Quellen. 250 M.
Dornröschen und fünf andere Märchen, mit 32 Bildern von Franz Staßer. 100 M.
Wir betonen nochmals, daß der Vorrat beschränkt ist und spätere Bestellungen nur noch zu höheren Preisen ausgeführt werden können.
Wegen der enormen Geldentwertung können wir bei diesen billigen Preisen nur gegen sofortige Zahlung liefern. Um Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Voreinsendung des Betrages auf unser Postcheckkonto Berlin 117692.
Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 251.

† Sterbefälle. †

Name	Ort	Alter
Lammers Bernhard	Rheine	16 Jahre
Schuster Anna	Neumünster	37 "
Franzen Johanna	Nachen	67 "
Baß Anna	Hohenstein-Ernstthal	68 "
Guber Josefa	Augsburg	68 "
Ludwig Hedwig	Neupfadt	33 "
Höcher Albert	Darmen	72 "
Halbur Heinrich	Borken	66 "
Höggeing Heinrich	Bocholt	40 "
Frenk Gertrud	Bocholt	25 "
Tepasse Maria	Bocholt	17 "
Hugot Peter	Nachen	65 "
Müller Peter	Nachen	56 "
Egillus Josef	Nachen	48 "
Huhlmanns Tillman	Neuerl	45 "
Händler Walter	Bütringhausen	41 "
Höhmer Maria	Nienberg	20 "
Robertwieser Karl	Dieringhausen	61 "
Bündgen Mathilde	Kupferdreh	21 "
Döbeln Mina	Lörrach	32 "
Pfeiffer Gottfried	Düren	66 "
Finken Johann	Breyell	67 "
Schröder Wilhelm	Köln	36 "
Büsch Johann	Crefeld	68 "
Soffmann Emma	Güterlosh	28 "
Berkamp Joh	Letztwig	50 "
Bahn Caroline	Saimit	72 "

10 000,— M. Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird. Die Lizenz muß am Webstuhl eingang angebracht sein.
K e n n z e i c h e n des Patentes: Die Aufrechterhaltung der Farbentrennung im Webstuhl erfolgt durch Zusatzreichthäume. Zweck: Besseres Verweben bei tadelloser offener Kette, getrennhaltigen der Farbenschieden während des Webens, Erzielung 1000 erlei Muster von jeder Buntkette.
Mitteilungen durch die Exp. d. Bl.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Ueber die Beschäftigungslage in der Textilindustrie — zunehmende Arbeitslosigkeit in Deutschland. — Welche Gesetze und Verordnungen sind bei Arbeitszeitverletzungen, bei Entlassungen und bei Betriebsstörungen zu beachten? — Allgemeine Rundschau: Die Zahl der gewerblichen Betriebe und der darin beschäftigten Arbeiter. — Dr. Heim und der Handel. — Ein Käufer in der Wüste. — Aus unserer Industrie: Die Lage der Textilindustrie. — Gleiche Schmerzen. — Ein Ertrag für Baumwolle. — Aus unserer Bewegung: Konferenz des Verbandsbezirks M.-Glabbach. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Vereinigte Staaten. — IAWB. Vom Bund der Textilarbeitergewerkschaften. — Reformvorschläge der englischen Textilarbeiter. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Euskirchen (Rhd.). — Säckingen. — Hagenhausen. — Besondere Bekanntmachungen. — Weihnachtsbücher. — Sterbefälle. — Injertat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Lannenstr. 33.